

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)**

vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2022)

zum Thema:

**Enteignungskonferenz an der Technischen Universität**

und **Antwort** vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jun. 2022)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 025**  
**vom 30. Mai 2022**  
**über Enteignungskonferenz an der Technischen Universität**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme zu den Fragen gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vom 27. - 29. Mai 2022 fand in den Räumen der Technischen Universität Berlin eine Konferenz zur Enteignung und Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen (Enteignungskonferenz) statt. Auf der Webseite der „Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen“ hieß es in der Ankündigung der Veranstaltung unter anderem, mit der Konferenz wolle man in Kooperation mit dem AStA der TU Berlin und der Rosa-Luxemburg Stiftung „Alternativen zum profitgetriebenen Wohnwahn starkmachen“<sup>1</sup>.

1. Auf wessen Initiative geht die an der Technischen Universität (TU) durchgeführte Enteignungskonferenz vom 27. - 29. Mai 2022 zurück und wer war an der Organisation der Veranstaltung beteiligt?

---

<sup>1</sup> <https://konferenz.dwenteignen.de/?fbclid=IwAR0D4xwWVypLGmsYGP00pI5ETGlvMIQTnA-mBTqPQFN3Aav7T8F5dOAbPbM>, abgerufen am 27. Mai 2022.

Zu 1.:

Die Konferenz wurde von der „Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen“ in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung und dem Allgemeinen Studierenden-Ausschuss der TU Berlin (AStA) initiiert und organisiert. Es handelte sich nicht um eine Veranstaltung der TU Berlin.

2. Wer hat beantragt, die Konferenz in den Räumen der Technischen Universität stattfinden zu lassen?

Zu 2.:

Der AStA hat als Mitveranstalter die Räume an der TU Berlin gebucht.

3. Von wem und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Antrag zur Nutzung der hochschulischen Räumlichkeiten geprüft und genehmigt?

Zu 3.:

Die Veranstaltungsanfrage wurde durch das für Eventmanagement und entsprechende Raumvergabe zuständige Referat der TU Berlin geprüft und genehmigt. Grundlage für die Genehmigung sind die vom Kuratorium beschlossenen „Vergabebestimmungen - Räume“ vom 2. Juli 2002, Amtliches Mitteilungsblatt der TU Berlin 1/2003. Darin wird dem AStA eine Raumnutzung im Rahmen seiner Aufgaben gemäß § 18 Abs. 2 BerlHG ermöglicht, soweit dadurch die Aufgaben der Universität in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung weder unmittelbar noch mittelbar beeinträchtigt werden.

4. Wurden seitens der Initiatoren alternative Veranstaltungsorte geprüft? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Über die Prüfung alternativer Veranstaltungsorte durch die externen Veranstaltungspartner oder die Unterlassung einer solchen Prüfung ist dem Senat und der TU Berlin nichts bekannt.

5. War der Senat im Vorfeld darüber informiert, dass in den Räumen der Technischen Universität eine Konferenz zur Enteignung und Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen stattfinden soll?

6. Wann und auf welchem Weg hat der Senat Kenntnis von der Veranstaltung erlangt?

Zu 5. und 6.:

Zur Veranstaltung wurde öffentlich eingeladen. Es erfolgte im Vorfeld der Veranstaltung seitens der TU Berlin bzw. des AStA keine aktive und formelle Information an den Senat über die Veranstaltung. Über mögliche konkrete, individuelle Kenntnisnahmen aufgrund der öffentlich zugänglichen Informationen liegen dem Senat keine Informationen vor.

Die TU Berlin vergibt Räume im Rahmen ihres eigenen Hausrechts auf der Grundlage einzelner Prüfungen und Entscheidungen, eine Informationspflicht an die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung besteht nicht. Entsprechend mussten weder von der TU Berlin noch vom AStA Informationen über die Veranstaltung mitgeteilt werden.

7. Haben Senatsvertreter an der Konferenz teilgenommen? Wenn ja, welche?

Zu 7.:

Da es sich nicht um eine Veranstaltung der TU Berlin handelte, haben weder die zuständige Senatsverwaltung noch die TU Berlin Kenntnis von den einzelnen Teilnehmenden.

8. Lässt sich eine Konferenz zur Enteignung und Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen aus Sicht des Senats mit dem hochschulpolitischen Mandat des AStA vereinbaren? Falls ja, bitte begründen.

Zu 8.:

Ja. Gem. § 18 Abs. 2 BerlHG gehört neben dem hochschulpolitischen Mandat (§ 18 Abs. 2 Satz 2) zu den Aufgaben des AStA auch die politische Bildung der Studierenden (§ 18 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4), das Ermöglichen einer Meinungsbildung (§ 18 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2) sowie das Engagement für allgemeine soziale und wirtschaftliche Fragen der Studierenden (§ 18 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5). Da Studierende von schwierigen Wohnungsmarktsituationen besonders betroffen sein können oder möglicherweise als finanziell schwächere Mitglieder der Gesellschaft größere Anteile ihres Einkommens für Wohnen ausgeben müssen als die Durchschnittsbevölkerung, gehören die Themen der Wohnungsbau- und Mietenpolitik und deren zukünftige Entwicklungen in diese o.g. Aufgabenbereiche, insbesondere im Hinblick auf soziale und wirtschaftliche Fragen.

9. Wie viele Personen haben an der Konferenz insgesamt teilgenommen?

Zu 9.:

Der AStA hat der TU Berlin mitgeteilt, dass 700 Personen teilgenommen haben.

10. Welche Kosten sind durch die Veranstaltung entstanden und von wem wurden diese getragen?

Zu 10.:

Bei der TU Berlin sind durch die Veranstaltung nach aktuellem Stand Kosten in Höhe von 8.731,40 Euro entstanden, die den externen Veranstaltungspartnern über die TU Berlin Service GmbH in Rechnung gestellt werden.

11. Auf welche Summe belaufen sich die Einnahmen, die aus den Teilnehmerbeiträgen generiert wurden? Von wem werden sie verwaltet und welchem Zweck werden sie zugeführt?

Zu 11.:

Nach Auskunft des mitveranstaltenden AStA fielen auf der Konferenz keine Teilnahmebeträge an. Es wurde vor Ort um Spenden zur Refinanzierung der Veranstaltung gebeten. Studierende der TU Berlin wurden nicht um Spenden gebeten und nahmen kostenlos teil.

Über die Höhe der von den externen Veranstaltungspartnern eingenommenen Spenden und über die Mittelverwendung durch die externen Veranstaltungspartner liegen der TU Berlin und dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 16. Juni 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung